

Protokoll
FFH-Managementplanung für das FFH-Gebiet
DE 1446-302 „Nordrügensche Boddenlandschaft“
1. Öffentliche Informationsveranstaltung

Datum/Zeit	26.05.2016/ 17.00 – 18.30 Uhr
Ort	Naturerbe-Zentrum Prora
Teilnehmer	30 Personen (Behördenvertreter, Flächennutzer, interessierte Bürger, Vertreter von Verbänden und Vereinen)
	für den Auftraggeber (StALU Vorpommern, DS Stralsund): Frau Elling, Herr Tessendorf
	für den Auftragnehmer (UmweltPlan GmbH Stralsund): Frau Ahlmeyer, Herr Beyer
	Moderation: Frau Keller (M.A. Erwachsenenbildung)

1. Begrüßung

Herr Tessendorf (StALU Vorpommern) begrüßt die Anwesenden und stellt die Vertreterinnen und Vertreter des Verfahrensbeauftragten (StALU) und des Planbearbeiters (UmweltPlan) sowie die Moderatorin vor.

Die Moderatorin Frau Keller gibt anschließend eine kurze Einführung zum Ablauf der Veranstaltung und den Hinweis, dass das Protokoll auf der Internetseite des StALU VP bereitgestellt wird und bei Bedarf auch per Post versendet werden kann.

2. Vortrag zu Grundlagen und Ablauf der FFH-Managementplanung für das FFH-Gebiet DE 1446-302 „Nordrügensche Boddenlandschaft“

Herr Beyer (UmweltPlan Stralsund) gibt anhand einer Präsentation einen Überblick über die Grundlagen und den Ablauf der FFH-Managementplanung im Allgemeinen und das FFH-Gebiet „Nordrügensche Boddenlandschaft“ und die darin zu schützenden Lebensräume und Tierarten sowie den Planungsablauf für das FFH-Gebiet im Speziellen.

Grundlagen: Netz Natura 2000

Aufgrund des Rückgangs der Artenvielfalt in Europa hat der Rat der Europäischen Gemeinschaft den Aufbau des Netzes „Natura 2000“ beschlossen, das sich über die Territorien der Mitgliedsstaaten erstreckt und aus den EU-Vogelschutzgebieten und den FFH-Gebieten besteht. Grundlage dafür sind die EU-Vogelschutzrichtlinie und die FFH-Richtlinie.

Ziel des Netzes „Natura 2000“ ist der Schutz der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen

Aufgaben und Ziele der FFH-Managementplanung

Die EU-Mitgliedsstaaten werden durch die FFH-Richtlinie verpflichtet, die FFH-Gebiete auszuweisen und unter Schutz zu stellen und mit Hilfe von Managementplänen geeignete Maßnahmen für die Erhaltung der Gebiete festzulegen.

In Rahmen der Managementpläne werden die Lebensraumtypen nach Anhang I und die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, die in den FFH-Gebieten geschützt werden, erfasst und bewertet und es werden geeignete Maßnahmen für die Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der Lebensräume und Arten erarbeitet.

Die Landnutzer werden in den Planungsprozess eingebunden und erhalten Einblick in die Naturschutzziele der Gebiete. Geeignete Maßnahmen werden im Konsens mit Landnutzern entwickelt, um Konflikte zu vermeiden bzw. zu lösen.

Kurzvorstellung des FFH-Gebietes „Nordrügensche Boddenlandschaft“

Das FFH-Gebiet „Nordrügensche Boddenlandschaft“ umfasst im wesentlichen die Bodden- und Gewässer und Wieken bzw. Seen zwischen Lietzower Damm und Wittower Fähre und zum geringeren Teil angrenzende Landflächen (z.B. große Teile der Schaabe).

Das Gebiet ist etwa 11.150 ha groß, es beinhaltet 5 Naturschutzgebiete und wird vollständig von dem EU-Vogelschutzgebiet „Binnenbodden von Rügen“ überdeckt.

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet „Nordrügensche Boddenlandschaft“ sind 24 Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie geschützt, davon 2 marine LRT (Lagunen und Riffe), 9 Küsten-LRT (u.a. Spülsäume, Steilküsten, Salzwiesen, Weißdünen und Graudünen), 3 Süßwasser-LRT (u.a. nährstoffarme und natürliche nährstoffreiche Stillgewässer), 3 Offenland-LRT (Trockene Heiden, Trockenrasen und Pfeifengraswiesen) und 3 LRT der Moore (Übergangsmoore, kalkreiche Sümpfe und kalkreiche Niedermooere).

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet „Nordrügensche Boddenlandschaft“ sind die folgenden 7 Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützt: Seehund, Fischotter, Meerneunauge, Flussneunauge, Große Moosjungfer, Bauchige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke.

Planungsablauf und Ausblick

Im Rahmen der Managementplanung werden die o.g. Lebensraumtypen und Tierarten nach vorgegebenen Methoden mittels vorhandener Daten oder Kartierungen erfasst und bewertet.

Anhand einer dreistufigen Skala wird der Erhaltungszustand der LRT und Arten ermittelt („A“ – hervorragend, „B“ – gut, „C“ – durchschnittlich/ eingeschränkt). A und B gelten als „günstiger Erhaltungszustand“, C als „ungünstiger Erhaltungszustand“.

In einer Defizitanalyse wird festgestellt, ob es Veränderungen des Erhaltungszustandes im Vergleich der Bewertung aus dem Jahr 2004 (Meldung der FFH-Gebiete) mit der aktuellen Bewertung gegeben hat, sodass schließlich der Maßnahmentyp (Erhaltungsmaßnahmen, Wiederherstellungsmaßnahmen, Entwicklungsmaßnahmen) für die einzelnen LRT und Arten festgelegt werden kann.

Der Grundlagenteil des Managementplanes soll im November 2016 vorliegen, die Ergebnisse der Erfassung und Bewertung werden in einer 2. Informationsveranstaltung vorgestellt. Die Entwurfsvorlage des vollständigen Managementplanes (einschließlich der Maßnahmenplanung) ist für Juni 2017 vorgesehen, der Entwurf wird in der 3. Informationsveranstaltung vorgestellt. Im Oktober 2017 soll die Managementplanung für das FFH-Gebiet „Nordrügensche Boddenlandschaft“ abgeschlossen sein.

3. Austausch, Fragen, Anregungen

Folgende Anmerkungen, Fragen und Hinweise ergingen seitens der Teilnehmer und wurden besprochen:

Herr Marion (Kreisanglerverband Rügen): Wird es Einschränkungen für das Angeln geben?

Herr Tessendorf: Das ist jetzt zu Beginn der Planung noch nicht abzusehen.

Herr Noack (Insula Rugia e.V.): Die Bodden sind ja der flächengrößte LRT im FFH-Gebiet. Gibt es hier Untersuchungen zur Wassergüte? Und werden die Forderungen der Wasserrahmenrichtlinie berücksichtigt?

Herr Tessendorf: Ja, die Vorgaben und Forderungen der Wasserrahmenrichtlinie werden berücksichtigt und zumindest nachrichtlich übernommen.

Herr Beyer: Die Kartierung der Bodden als LRT „Lagunen“ hat kürzlich stattgefunden und ist im letzten Jahr abgeschlossen worden. Hierbei sind Tier- und Pflanzenarten untersucht worden. Die Ergebnisse lassen Rückschlüsse auf die Gewässergüte zu. Der LRT „Lagunen“ hat gegenwärtig den Erhaltungszustand „C“ im FFH-Gebiet und damit einen ungünstigen Erhaltungszustand.

Herr von Wersebe (Gutsverwaltung Boldevitz): Wird es Einschränkungen bei der Jagd geben?

Herr Tessendorf: Einschränkungen der Jagd sind nicht absehbar. In der bisherigen Praxis der Managementplanung hat es keine Einschränkungen der Jagd gegeben. Die Anlage von Kirtungen auf Flächen, die als FFH-Lebensraum ausgegrenzt sind (z.B. auf Pfeifengraswiesen oder Borstgrasrasen), sollten aber ausgeschlossen sein.

Grundsätzlich sollte die Managementplanung weniger als Instrument der Repression sondern als Chance gesehen werden, die Grundlagen für eine angepasste Nutzung in den speziellen Lebensräumen zu legen. Z.B. besitzen die aufgelassenen Küstenüberflutungsmoore ein hohes Potenzial als Lebensraum für Arten des Salzgraslandes (LRT 1330). Die Bewirtschaftung dieser Standorte, die in vielen Bereichen nicht mehr stattfindet,

kann durch Förderung der extensiven Grünlandnutzung unterstützt werden. Z.B. könnte im Bereich Tetzitz in großem Umfang Salzgrasland wiederhergestellt werden.

Herr Noack: Werden auch Daten von außerhalb des Gebietes hinzugezogen z.B. für Seehund und die Neunaugen?

Herr Beyer: Ja, für diese Arten wird ein größeres Einzugsgebiet berücksichtigt, zumal hier die Datenmenge voraussichtlich auch nicht sehr groß ist.

Herr Frenzel (Wasser- und Bodenverband Rügen): Gibt es unterschiedliche Bearbeitungszeiträume für die verschiedenen Gebiete bzw. Managementpläne? Bei der Informationsveranstaltung für die Managementplanung für das FFH-Gebiet „Jasmund“ waren längere Zeiträume für die Bearbeitung im Gespräch.

Herr Tessendorf: Ja, es gibt unterschiedliche Bearbeitungszeiträume. Das hängt u. a. von der Anzahl der Schutzgüter des jeweiligen Gebietes ab. Darüber hinaus sind die Zeiträume auch in den Vergabeverhandlungen ausgehandelt worden. Es ist auch gut, dass die Bearbeitung zeitlich gestaffelt verläuft, denn sonst wäre es nicht zu schaffen. Das StALU VP muss bis 2018 noch 45 Managementpläne bearbeiten.

4. Hinweise zum weiteren Ablauf

Herr Tessendorf weist darauf hin, dass in der 2. Informationsveranstaltung (nach Abschluss Grundlagenteil voraussichtlich im November 2016) bei Bedarf Thematische Arbeitsgruppen gebildet werden, die sich abzeichnende Schwerpunkte der Managementplanung aufgreifen und bearbeiten (Beispiele für Arbeitsgruppen aus anderen Managementplänen: „Tourismus, Erholungsnutzung“, „Landwirtschaft“ u.a.). Alle Teilnehmer können sich gerne bereits im Vorfeld überlegen, ob sie in einer Thematischen Arbeitsgruppe mitarbeiten möchten.

aufgestellt am 01.06.2016

André Beyer

UmweltPlan GmbH